

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym)

Vor Antritt des Trainings wird eine ärztliche Untersuchung empfohlen. Den Teilnehmer und dessen Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass es sich um Vollkontakt Kampfsport/Kampfkunst und anstrengende Fitnesskurse handelt und ist sich der damit verbundenen Risiken bewusst. Es wird hiermit auf Schadensersatzansprüche aus Unfällen, Verletzungen oder sonstigen Gründen verzichtet. Die Nutzung von Trainingsgeräten geschieht ohne Anleitung und auf eigene Gefahr. Für Beschädigung oder Verlust persönlichen Eigentums haftet Michele Farinella (Sportschule Farinella) nicht. Diese AGBs sind Bestandteile der Verträge und können auch unter www.muaythaiboran.de eingesehen werden. Sollte eine oder mehrere Bestandteile dieses Vertrages unwirksam und/oder nichtig sein oder werden so betrifft das nicht die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen. Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass seine Daten für eigene Geschäftszwecke von Michele Farinella (Sportschule Farinella) erhoben, gespeichert und übermittelt werden (Hinweis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz)

Aufnahme

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet Michele Farinella. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden.

Kursangebot:

Muay Thai / Thaiboxen, Muay Boran, Selbstverteidigung und sämtliche Fitness-Kurse für Erwachsene und Kinder

Zahlungsbedingung:

Der gesamte Betrag ist immer zum ersten jeden Monats fällig und wird durch die Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht oder überwiesen.

Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug, wird für jede Mahnung eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Rücklastgebühren, die durch Rückbuchung der Bank entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds. Die Mahnung erfolgt schriftlich oder über Telekommunikation per SMS/Telefon oder auch durch den Trainer/Ausbilder. Dem Mitglied bleibt sein Recht unbenommen, den Nachweis darüber zu führen, dass der Schule ein Schaden überhaupt nicht oder niedriger entstanden sei. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen in Verzug, werden die gesamten künftigen Monatsbeiträge aus der Mitgliedschaft bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit sofort fällig und es entfällt die Nutzung am Trainingsangebot.

Begleitet das Mitglied nach der ersten Mahnung nicht die ausstehenden Beiträge, behält sich Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) vor, die ausstehenden Beträge über das gerichtliche Mahnverfahren einzuholen und ggf. an ein Inkassounternehmen weiterzugeben.

Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) prüft nach Ablauf eines Kalenderjahres ob das Beitragsentgelt noch üblich und angemessen ist. Bei einer Änderung setzt es den zusätzlich oder den weniger zu zahlenden Beitrag nach billigem Ermessen fest (§315 BGB) und teilt dem Nutzer die Höhe des künftigen zu zahlenden Beitrages mit.

Bei Änderung der Anschrift oder der Kontonummer ist Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) unverzüglich zu informieren und ggf. eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

Schüler und Studenten Vergünstigungen gibt es nur gegen Vorlage des Schüler-/Studentenausweis. Wird der Schüler-/Studentenausweis nicht vorgelegt oder ist dieser abgelaufen, wird der Vertrag automatisch auf den Normalbeitrag umgestellt.

Trainingsort:

Deutschland Rheinland-Pfalz 66482 Zweibrücken Am Otterstein 3. Eine zumutbare Verlegung des Trainingsortes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung

Öffnungszeiten / Gebrauchsüberlassung

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Zur Inanspruchnahme der Einrichtung von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) ist während der geltenden Öffnungszeiten berechtigt, wer Mitglied ist. Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) kann die Studioräume durch rechtzeitige Ankündigung vorübergehend schließen oder die Öffnungszeiten ändern, falls es Reparaturarbeiten, Renovierungsarbeiten, Wartungen, Umbauten o. ä. notwendig machen.

Trainingstage/zeiten:

Kampfsport

zwei Tage die Woche (Dienstag, Donnerstag, Änderungen vorbehalten), während der Schulferienzeit findet kein Training statt. Dienstag 19.00Uhr bis 20.30Uhr und Donnerstag 18.00Uhr bis 19.15Uhr (Änderungen vorbehalten)

Fitness für Frauen

1 Tage/Woche (Dienstag, Dienstag 18.00Uhr bis 19.00Uhr Änderungen vorbehalten), während der Schulferienzeit findet kein Training statt.

Notwehr:

Die Absolventen verpflichten sich, das erlernte Selbstverteidigungs-System nur in **Notwehr**, bei Angriffen aller Art, anzuwenden.

Vorbehalt:

Schlägertypen und Kriminellen gewähren wir **keinen** Kurs. Auf Verlangen ist ein Strafregisterauszug vorzuweisen.

Leistungen:

Der/die Teilnehmer/in ist berechtigt an Trainings im Angebot von Michele Farinella (Sportschule Farinella) teilzunehmen, erst nach erfolgtem Zahlungseingang. Änderungen des Trainingsangebotes bleiben vorbehalten. Ausgeschlossen ist die Teilnahme an Tageskurse, zeitlich limitierte Kursangebote, Frauen- und Selbstverteidigungskurse oder kundenspezifische Kurse (Schnupperkurse für Vereine/Firmen oder Spezialisten).

Beitrittserklärung:

Der Beitritt erfolgt ausschließlich durch schriftlicher Vereinbarung /Vertragsabschluss.

Sistierungen / Kündigung:

Der Vertrag kann jederzeit mit der einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Bei einem 12 Monats und 24 Monats Vertrag wird dieser automatisch um die weitere 12 Monate verlängert, wenn nicht bis spätestens 3 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer **schriftlich in Papierform** (mit Unterschrift des Vertragspartners) gekündigt wird.

Maßgeblich für die fristgerechte Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei Michele Farinella (Kampfkunstschule Farinella). Wird die Mitgliedschaft nicht form- und fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend.

Michele Farinella (Kampfkunstschule Farinella / Kum Chung Gym) ist berechtigt, das Vertragsverhältnis vorzeitig aufgrund eines ihr zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechtes zu kündigen. Erfolgt die vorzeitige Vertrags-beendigung durch Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum

Chung Gym) aufgrund eines ihm zustehenden außerordentlichen Kündigungsrechtes, so umfasst der vom Mitglied zu leistende Schadenersatz den vollen entgangenen Beitrag, den Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) bis zum Zeitpunkt einer nach dem Vertrag zulässigen ordentlichen Kündigung hätte beanspruchen können. Der Schadenersatz wird mit Beendigung des Vertragsverhältnisses fällig.

Die Nichtinanspruchnahme von Leistungen berechtigt zu keinerlei Rückforderungen oder Abzügen. Für Ferien, Krankheiten und Dispensation werden keine Abzüge und Rückerstattung gewährt. Eine Sistierung ist nur unter folgenden Bedingungen möglich: - bei schweren Unfall oder Schwangerschaft mit ärztlichem Zeugnis. Die Sistierung hat keinen Einfluss auf die Zahlungsbedingungen.

Das Mitglied:

Der/die Teilnehmer/in, Besucher, bei Kindern auch die Eltern, haben sich im Trainingslokal an die Hausordnung zu halten und den Weisungen der Trainer/Ausbilder Folge zu leisten. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, dem Trainer gegenüber alle notwendigen schadensverhütenden resp. Unfall oder verletzungsgefährliche Tatsachen, wie Krankheiten, Verletzungen oder dergleichen vor Trainingsbeginn mitzuteilen. Sowie eine aktuelle Privatadresse und Arbeitgeberadresse bei Änderung sofort innerhalb 10 Tagen mitzuteilen. Die persönliche Trainingsausrüstungen wie; Springseil, Boxhandschuhe, Sandsackhandschuhe, Hand- und Fussbandagen, Zahnschutz, Brust- und Tiefschutz, Schienbeinschützer sind ab Trainingsbeginn innerhalb von 2. Trainingsmonate zu beschaffen (Michele Farinella kann bei der Beschaffung behilflich sein). Die Trainingsteilnahme ist nur im einheitlichen Firmen T-Shirt gestattet.

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte aus dieser Mitgliedschaft sind personengebunden und nicht übertragbar.

Ausschluss:

bei Teilnahme an Streitereien, Auseinandersetzungen, strafbaren Handlungen, absichtlichem Stören des Unterrichtes, Nichtbeachten von Trainer-Weisungen, Verstoß gegen die Hausordnung und nicht bezahltem Kursbeitrag, behält sich Michele Farinella (Sportschule Farinella) vor, den Absolventen von der weiteren Teilnahme am Training fristlos auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt durch den Trainer oder Ausbilder mündlich oder schriftlich. Der Teilnehmer bleibt jedoch an seine vertraglichen Pflichten gebunden.

Haftungsausschluss/Haftung:

Für Schäden, welche sich der Teilnehmer aus Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten bei Benützung der Leistungen zuzieht, besteht seitens von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) und dessen Personal keine Haftung. Dies gilt auch für mitgebrachte Kinder und Besucher. Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) übernimmt keine Haftung für Verletzungen und deren Folgen welche während oder nach dem Training auftreten oder nachweislich von diesem resultieren.

Die Mitglieder erkennen an, dass Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) auch eine Kampfsportschule/ Kampfkunstschule ist und die dort ausgeübten Aktivitäten und Techniken ein erhöhtes Verletzungsrisiko beinhalten, welches die

Mitglieder bewusst eingehen und Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) keinerlei Verantwortung trägt.

Die Haftung von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) ist weiterhin für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Auch für den Verlust von Wertgegenständen, mitgebrachter Kleidung, Trainingsausrüstung, Geld usw... wird keine Haftung übernommen. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung wird dringend empfohlen und ist Angelegenheit des Teilnehmers (Michele Farinella kann bei der Vermittlung behilflich sein). Die Mitglieder/Absolventen treffen alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen, um Unfälle im Training zu vermeiden. Die Mitglieder/Absolventen nehmen am Training jedoch auf eigene Verantwortung teil. Sachbeschädigungen in der Turnhalle oder im Umkleideraum werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat.

Lehrmittel:

Der Teilnehmer erhält vor Kursleitung entsprechende Lehrmittel. Sie sind in der Regel im Kursgeld nicht inbegriffen und separat in bar zu bezahlen.

Ausfall des Unterrichts:

An öffentlichen Feiertagen und in den staatlichen Schulferien findet kein Training statt. Sonstige Ausfallzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kommulierbarkeit:

Der Vertrag ist nicht kommutierbar, gilt nur für einen Teilnehmer/in. Dieser Vertrag kann nicht an dritte umgeschrieben oder übertragen werden.

Gerichtsstand:

Als Gerichtsstand gilt das Amtsgericht Zweibrücken. Es kommt ausschließlich deutsches Recht in deutscher Sprache zur Anwendung.

Vollmacht- und Einverständnis:

Der/die Teilnehmer sind mit dem Inhalt einverstanden und bestätigt, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren, ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters / Erziehungsberechtigten notwendig.

Datenschutzhinweis

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der Datenschutzgesetze, die in der Bundesrepublik Deutschland Geltung haben, elektronisch gespeichert werden.

Sonstiges

Das Mitglied versichert kampfsporttauglich zu sein (eine sportärztliche Untersuchung wird empfohlen). Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Änderungen oder über den Vertrag hinausgehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Hausordnung

Jedes Mitglied erkennt die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung an. Eine aktuelle Fassung der Hausordnung hängt im Studio jeweils zur Einsicht aus. Die Hausordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich. Mit dem Betreten der Studios erkennt jedes Mitglied/ jeder Gast die Hausordnung an. Die jeweiligen Trainingsleiter/ Trainer sowie das Management vertreten von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) und üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen sowie den folgenden Regeln (Hausordnung) ist unbedingt zu folgen.

Mitglieder die gegen die Hausordnung verstoßen oder den Anweisungen der Trainingsleitung bzw. des Managements nicht nachkommen, können der Schule verwiesen werden. Die Leitung von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) kann die Mitgliedschaft entziehen. Eine Rückerstattung des bereits im Voraus gezahlten Mitgliedsbeitrages erfolgt bis zum Ende des aktuell vereinbarten Vertragszeitraumes nicht. Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

Verhaltensregeln

Die Mitglieder verpflichten sich zu einem besonders höflichen, respektvollen und ehrenhaften Verhalten gegenüber jedermann. Die Regeln von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) sind zu befolgen. Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) ist jederzeit und an jedem Ort würde- und ehrenvoll zu vertreten. Die Einrichtungen der Sportschule zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzungen zu bewahren, ist die Pflicht eines jeden Mitglieds.

Allgemeine Studionutzung

1. Die Nutzung der Sportschule und der angeschlossenen Räumlichkeiten ist nur in Anwesenheit eines Trainers oder des Managements gestattet.
2. Die Nutzung von Einrichtungen die nicht zur festen Ausstattung der Sporthalle gehören, ist vorher mit dem Trainer/ Management abzustimmen. Ohne deren Zustimmung ist der Gebrauch untersagt.
3. Mitglieder, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), offenen Wunden oder Hautveränderungen (Schuppen, Schorf usw.) leiden, ist der Zutritt nicht gestattet.
4. Alle in der Sportschule befindlichen Personen müssen außerhalb von Sonderveranstaltungen Mitglieder sein. Die Schule erhebt für Anwesende, die nicht Mitglied sind, für jeden Aufenthalt eine Zusatzgebühr in Höhe eines jeweils für diese Person zutreffenden Monatsmitgliedsbeitrages. Ein kostenloses Probetraining kann beim Betreten der Akademie oder im Vorhinein mit dem Trainer/ Management vereinbart werden.
5. Das Anbringen und die Verteilung von Werbemitteln jeder Art, insbesondere Banner, Plakate, Flyer oder Fahnen, ist durch das Management der Schule zu genehmigen.
6. Speisen jeglicher Art sind auf der Trainingsfläche nicht gestattet. Eigene Getränkeflaschen sind wieder mitzunehmen.
7. Jeglicher Müll ist in die dafür bereit gestellten Mülleimer zu entsorgen.
8. Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist in der gesamten Einrichtung und den dazu gehörenden Räumlichkeiten verboten. Ebenso gilt ein striktes Rauchverbot im gesamten Studio und den dazu gehörenden Räumlichkeiten.
9. Mobiltelefone und sonstige elektronischen Geräte sind bei Betreten der Räumlichkeiten aus oder lautlos zu schalten.
10. Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art in die Räumlichkeiten der Schule ist untersagt.
11. Fundgegenstände sind dem Trainer/ Management zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
12. Das Fotografieren und Filmen in den Räumlichkeiten der Sportschule ist ohne Zustimmung des Managements untersagt.

Kleiderordnung

1. Die Räumlichkeiten dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
2. Die Mattenflächen dürfen nur barfuß oder mit genehmigten Laufsocken betreten werden.
3. Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass die verwendeten Trainingsmittel (Bandagen, Schoner, Handschuhe, Kopfschutz, Schuhe usw.) vor dem Training sauber, gereinigt und frei von Schweißrückständen sind und nach jedem Training hinterlassen werden.
4. Im Nassbereich sind aus hygienischen Gründen Badeschuhe zu tragen. Beim Verlassen des Nassbereichs ist darauf zu achten, dass alle Duschen abgestellt und der Nassbereich in ordentlichem Zustand verlassen wird. Das Wasser im Nassbereich ist nach Benutzung abzuziehen.
5. Die Umkleiden sind nur abgetrocknet zu betreten.

Verhalten beim Training / Kurs

1. Während des Trainings ist in den gesamten Räumlichkeiten absolute Ruhe zu halten. Die Trainingsfläche darf nur nach Freigabe durch den Trainer betreten werden.
2. Geruchsbelästigungen jeglicher Art sind während des Trainings zu vermeiden.

Kampfgeregulieren

1. Mitglieder von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym), die an Wettkämpfen teilnehmen möchten, verpflichten sich jegliche gesundheitliche Beeinträchtigung, insbesondere auch psychischer Art, sofort dem Trainingsleiter/ Management zu melden.
2. Mitglieder von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) die an Wettkämpfen teilnehmen, verpflichten sich ausschließlich für Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) zu kämpfen.
3. Die Kämpfer/innen von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) werden durch die Trainer ernannt.
4. Die Veranstaltungen und Kämpfe werden durch die Trainer bestimmt.
5. Die Kämpfer/innen verpflichten sich, Promotionstermine von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) bzw. durch diese benannte Termine wahrzunehmen.
6. Für Einzelmitgliedschaften in Verbänden tragen die KämpferInnen die Kosten selbst.
7. Kämpfer/innen, die bei Verbänden gemeldet sind, unterstehen auch deren Regularien und müssen die Mitgliedschaft bei Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) anzeigen.
9. Der Kämpfer/innen von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) verpflichtet sich, den üblichen Teil der Gage an Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) abzugeben, jedoch mindestens 1/3 um den Mehraufwand von Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) zu entschädigen

Sondervereinbarungen

Mitglieder die das 18. Lebensjahr erreicht haben, verpflichten sich pro Kalenderjahr einen ehrenamtlichen Arbeitsdienst zu leisten (max. 8 Stunden pro Kalenderjahr), die der Sportschule zu Gute kommt. Hierzu können zählen:

1. Vorbereitungen und Aufräumarbeiten jeglicher Art vor und nach dem Training bzw. den Veranstaltungen.
2. Wartungs- und Reparaturarbeiten in und außerhalb der Räumlichkeiten der Schule.
3. Unterstützung der Trainer in jeglicher angeforderten Art.
4. Besorgungen jeglicher Art für die Sportschule.
5. Alle sonstigen in der Sportschule anfallenden und zumutbaren Arbeiten.
6. Dienste und Arbeiten bei Veranstaltungen. Die Arbeiten werden durch Michele Farinella (Sportschule Farinella / Kum Chung Gym) nur angefordert, wenn dies erforderlich und angemessen ist, sowie den Interessen aller Mitglieder oder der Sportschule zu Gute kommt.

Gymregeln

1. Zum Schutz der Anwohner ist außerhalb der Schulräume strikte Ruhe zu halten.
2. Auf dem gesamten Gelände der Sportschule herrscht Rauchverbot.
3. Die komplette Schutz- und Trainingsausrüstung ist von dem Mitglied innerhalb eines Monats anzuschaffen. Ansonsten erfolgt der Ausschluss vom Training, bis das Mitglied entsprechende Schutzausrüstung angeschafft hat. Hierdurch versäumte Trainings werden nicht erstattet.
4. Es ist behutsam mit dem Eigentum der Sportschule umzugehen.
6. Für die Kontrolle der Trainingsteilnahme wird im Wettkampftraining eine Anwesenheitsliste geführt.
7. Pünktlichkeit ist die Voraussetzung für ein störungsfreies Training. Deshalb hat jedes Mitglied zum Beginn der offiziellen Trainingszeiten umgezogen im Trainingsraum zu erscheinen.
8. Die Trainingskleidung ist in einem sauberen, gewaschenen und ordentlichen Zustand zu tragen. Sie muss außerdem den Sicherheitsnormen des Gyms entsprechen. Trainingsmittel müssen vor der Nutzung vom Trainer genehmigt werden.
9. Allen Trainern ist mit Respekt zu begegnen.
10. Reden und Privatgespräche sind während des Trainings untersagt. Die gesamte Aufmerksamkeit beim Training ist den Übungen und dem Trainer zu widmen.
11. Während des Trainings ist das Tragen jeglichen Körperschmucks aufgrund der Verletzungsgefahr untersagt. Die Fußnägel sind äußerst kurz zu halten.
12. Die Einnahme von Alkohol etc. vor dem Training ist verboten.
13. Der Trainingsraum wird nur nach Erlaubnis verlassen.
14. Alle haben sich fair und sportlich zu verhalten.
15. Wettkämpfer/innen verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme. Bei Verhinderung ist dies dem Trainer im Vorfeld persönlich mitzuteilen.
16. Es ist verboten die erlernten Techniken außerhalb des Notwehrgesetzes zu gebrauchen.

Verstöße gegen diese Regeln können zu Trainingssperrern bis hin zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft führen.